

Sonderpädagogische Mitteilungen

Ausgabe 2/2021



Inhalt Ausgabe 2/2021



- 01 Einführung
- 02 Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen
- 03 Hauptpersonalratswahl
- 05 Neuer Studienstandort Sonderpädagogik in Regensburg
- 06 Zweitkräfte an Schulvorbereitenden Einrichtungen
- 07 Schreiben der KEG: Schulische Pflegekräfte/
Schulbegleitungen an Förderschulen
- 09 Antwortschreiben des KM: Schulische Pflegekräfte...
- 13 Berufseinstiegsbegleitung wird fortgesetzt (aus der C + B)
- 14 Pressemitteilung: Fortsetzung der Berufseinstiegsbegleitung
- 15 Berufliche Bildung für Schüler mit sonderpädagogischem
Förderbedarf/Berufsvorbereitung/Berufsorientierung
- 18 Pressemitteilung: Bundesweites Portal für
Jugendberufsagenturen online

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird häufig die weibliche oder männliche Anredeform verwendet, die selbstverständlich jeweils beide Anredeformen miteinschließt. Danke für Ihr Verständnis.

Die Inhalte der „Sonderpädagogischen Mitteilungen“ wurden gewissenhaft recherchiert und erarbeitet. Trotzdem kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen werden.

V.i.S.d.P. Thomas Herbst, Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

KEG - Landesverband Bayern
Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München

Tel.: 089 23 68 57 70 - 0
Fax: 089 260 63 87
E-Mail: info@keg-bayern.de



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in der KEG, liebe Freunde,
kurz vor der **Personalratswahl am 22.06.2021** erscheint diese neue
Ausgabe der Sonderpädagogischen Mitteilungen.

Stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen stellen sich auf den
Seiten 3 und 4 die Kandidatinnen und Kandidaten für den
Hauptpersonalrat vor.

Bitte wählen Sie KEG -sowohl auf Bezirks- als auch auf Landesebene.
Damit helfen Sie, die Vielfalt in den Personalvertretungen für die
Förderschulen in Bayern zu erhalten und weiter auszubauen. Allen
Kandidatinnen und Kandidaten wünsche ich alles Gute für den
„Wahlkampendspurt“. Danke für Ihr/Euer Engagement.

Neben den Personalratswahlen beschäftigt die KEG-Sonderpädagogen
nach wie vor die Thematik „Berufseinstiegsbegleitung“. Hier gibt es
positives zu berichten: Das Förderprogramm wird fortgesetzt.

Beachten Sie bitte auch ein Antwortschreiben des Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus zur Thematik Schulische
Pflege/Schulbegleitung. Auch hier brauchen wir einen „langen Atem“.
Aber, wir bleiben dran!

Danken möchte ich wiederum Hans Steinbauer und Klaus Welsch für
deren tatkräftige Unterstützung bei der Erstellung der SoMi.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Schuljahresendspurt und hoffe, dass
sich bei Ihnen vor Ort die „Corona-Situation“ etwas entspannt hat. Alles
Gute!!!

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads 'Th. Herbst'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Thomas Herbst
Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Herbst Thomas e-mail: thomas.herbst@keg-niederbayern.de

Welsch Klaus e-mail: maria.klaus.welsch@t-online.de

Faltermeier Ludwig e-mail: steinfalter@web.de

Heinlein Erich e-mail: spardo@maxi-dsl.de

Kocbek Susanne e-mail: susanne.kocbek@st-michaelswerk.de (dienstlich)

Schwarz Müller Claudia e-mail: schwarzmueller-c@t-online.de

Steinbauer Hans e-mail: HansSteinbauer@t-online.de

Seitzinger Karl-Heinz e-mail: rk-seitzinger@t-online.de
Kooptiertes Mitglied des "VLB"

Vogt Benedikt e-mail: vogt.thannhausen@freenet.de

**Wollen Sie im Landesreferat
Sonderpädagogik/Förderschulen mitarbeiten? - Gerne!**

Falls Sie Zeit/Interesse haben, mitzuwirken, können Sie sich sehr gerne
melden: thomas.herbst@keg-niederbayern.de

2021

HAUPT- PERSONALRATSWAHL

FÜR LEHRER AN FÖRDERSCHULEN SAMT SCHULEN FÜR KRANKE

GEMEINSAME LISTE
DER KEG UND DES VLB



IHRE KANDIDATEN*

FÜR DEN HAUPTPERSONALRAT
DER LEHRER AN FÖRDERSCHULEN
SAMT SCHULEN FÜR KRANKE



01 Thomas Herbst



02 Karl-Heinz Seitzinger



03 Benedikt Vogt



04 Doris Labbé



05 Ulrike Fischer-Mayerle



06 Peter Deuschl

SPITZEN
KANDIDAT



07 Anna Dreher



08 Renate Schwarz



09 Matthias Müller



10 Brigitte Maly



11 Norbert Keil

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



IHRE KANDIDATEN*

DER KEG (KATHOLISCHEN ERZIEHERGEMEINSCHAFT BAYERN E. V.)
UND DES VLB (VERBANDES DER LEHRER AN BERUFLICHEN SCHULEN)

01 Thomas Herbst (SR)

- Papst-Benedikt-Schule Straubing
- Priv. Förderzentrum (Förderschwerpunkt: körperliche und motorische Entwicklung) der kath. Jugendfürsorge Regensburg

KEG

02 Karl-Heinz Seitzinger (OStR)

- Albrecht-Schnitter-Schule
- Priv. Berufsschule zur Sonderpädagogischen Förderung (Förderschwerpunkt: Lernen), Herzogsägmühle gGmbH, Peiting

VLB

03 Benedikt Vogt (StR FS)

- Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg
- Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum

KEG

04 Doris Labbé (OStRin)

- Berufsschule zur sonderpäd. Förderung (Förderschwerpunkt: Lernen) des St. Michaelswerks e.V. Grafenwöhr

VLB

05 Ulrike Fischer-Mayerle (FLin EG)

- Edith-Stein-Schule
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Aichach

KEG

06 Peter Deuschl (StD)

- Adolf-Kolping-Berufsschule
- Priv. Berufsschule zur sonderpäd. Förderung (Förderschwerpunkt: Lernen) des Kolping-Bildungswerkes München und Obb e.V. in München

VLB

07 Anna Dreher (StRin FS)

- Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg
- Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum

KEG

08 Renate Schwarz (FOLin EG)

- Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg
- Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum

KEG

09 Matthias Müller (FL)

- Adolph-Kolping-Berufsschule
- Priv. Berufsschule zur sonderpäd. Förderung (Förderschwerpunkt: Lernen) in Bamberg der Kolping-Schulwerk gGmbH Bamberg

VLB

10 Brigitte Maly (StRin GS)

- Heinrich-Sinz-Schule
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Ichenhausen

KEG

11 Norbert Keil (StD)

- Alfred-Welker-Berufsschule Nürnberg
- Staatl. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (Förderschwerpunkt: Lernen) in Nürnberg

VLB



HAUPT- PERSONALRATSWAHL 2021

FÜR DEN HAUPTPERSONALRAT DER
LEHRER AN FÖRDERSCHULEN SAMT
SCHULEN FÜR KRANKE

WIR FORDERN...

... für die Unterrichtung, Förderung und Betreuung der Schüler* mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- Lebensrecht für alle Kinder
- Bildungsrecht für alle, auch und gerade für Schüler* mit intensivem sonderpädagogischen Förderbedarf
- ein Schulsystem, das allen Schülern* gerecht wird, sowohl an der Förderschule/Förderberufsschule als auch im Rahmen der inklusiven Beschulung
- eine zeitgemäße digitale Ausstattung aller Schulen mit dauerhaft gesichertem Support
- den Ausbau der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste zur Unterstützung von inklusiven Maßnahmen an Regelschulen
- den Ausbau der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen zum Einsatz in Kindergärten
- Erhalt der Förderschulen/Förderberufsschulen als Sonderpädagogische Kompetenzzentren
- Zusätzliche Lehrerstunden für die individuelle Förderung der Schüler* mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Ausstattung aller SVEs mit mindestens einer qualifizierten Kinderpflegerin
- Universitäre Nachqualifikation als (berufsbegleitendes) Aufbaustudium
- Rücknahme der Beschränkungen zur Altersteilzeit und zum Antragsruhestand
- Einführung der erweiterten Schulleitung – auch an Förderschulen/Förderberufsschulen
- Aufstockung der Sekretariats- und Verwaltungsstunden
- Erziehung und Unterricht nach christlichen Grundsätzen und Werten

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Neuer Studienstandort Sonderpädagogik in Regensburg

Darüber berichtet der „**Verband Sonderpädagogik-Landesverband Bayern**“ (VDS) im (Themen-) Heft 2.2021 „**Spuren**“.

Nach über einjähriger Vorbereitungszeit beginnt zum Wintersemester 2021/ 22 der „Lehr- und Vorlesungsbetrieb“ im Studiengang **Sonderpädagogik in Regensburg**.

Es gibt 3 sonderpädagogische Schwerpunkte, repräsentiert durch 3 Lehrstühle:

- Geistige Entwicklung
- Lernen
- Emotional-soziale Entwicklung

Es wurden -zum 1.04.2020- folgende Personen als Professoren berufen:

- Prof. Dr. Wolfgang Dworschak (Geistige Entwicklung)
- Prof. Dr. Markus Gebhardt (Lernen)
- Prof. Dr. Bernhard Rauh (Emotional – soziale Entwicklung)

Gemeinsam ist allen 3 Lehrstuhlinhabern, dass sie den Weg zur Sonderpädagogik über den Zivildienst gefunden haben.

1) Mit **Prof. Dr. Dworschak** nimmt der **Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik** seine Arbeit auf.

„Im Mittelpunkt stehen dabei der Adressatenkreis - die Schülerschaft im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung + Geistige Behinderung und herausforderndes Verhalten - und andererseits das sonderpädagogische Angebot und Unterstützungsmaßnahmen, die zu verbessern sind.“

Das Team setzt sich aktuell zusammen: Fr. Dr. Bianca Eigner, Hr. Tobias Fitzek, Fr. Karin Hackl, Fr. Dr. Sabine Kölbl, Fr. Lisa Marie Pelkner, Fr. Anna Selmayr, Fr. Katja Zimmermann

2) **Prof. Dr. Markus Gebhardt** ist für die Pädagogik im sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen zuständig und hat den **Lehrstuhl für Lernbehindertepädagogik einschließlich inklusiver Pädagogik** inne.

Herr Gebhardt sieht „die Sonderpädagogik gerade auf einem Scheideweg in eine neue Zukunft. Die Frage ist, wie man gemeinsam die inklusiven Schulen der Zukunft gestalten kann, was die sonderpädagogischen Aufgaben sind und wie man die Ressourcenverteilung sowie Verzahnung in einem inklusiven System ausgestalten kann.“
Das aktuelle **Team**: Fr. Jana Jungjohann, Fr. Dr. Stefanie Lutz

3) **Prof. Dr. Bernhard Rauh** lehrt die Psychoanalytisch – pädagogische Lehrerbildung im Kontext Verhaltensstörungen und ist Inhaber des **Lehrstuhls Pädagogik bei Verhaltensstörungen einschließlich inklusiver Pädagogik**.

Leitende Strategie „ist die Unterscheidung von Disziplin und Profession, der Bearbeitung von grundlegenden Fragen der Pädagogik bei Verhaltensstörungen und der Entwicklung von Handlungskonzepten ...“. In der Lehre setzt Prof. Rauh „didaktisch auf die Strategie der vertieften Aneignung eines etablierten Zugangs zum Fach der Psychoanalytischen Pädagogik bei Verhaltensstörungen“.

Das aktuelle **Team**: Hr. Dr. Philipp Abelein, Fr. Franziska Lier (M.A.)

(entnommen aus: Heft „spuren“ 2.2021 des VDS Bayern - Verband Sonderpädagogik)

Zweitkräfte an Schulvorbereitenden Einrichtungen

Die Katholische Erziehergemeinschaft Bayern, KEG-Landesreferat Sonderpädagogik, bittet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die „Schulvorbereitenden Einrichtungen“ (= „SVEs“) genügend Personal zur Verfügung zu stellen.

Die KEG hat diese -unserer Meinung nach- berechtigte Forderung bereits in mehreren Schreiben (z.B. 2011, am 28.12.2015 und am 12.02.2018) zum Ausdruck gebracht und begründet.

Die Schulvorbereitenden Einrichtungen arbeiten schon seit langer Zeit mit einer -so sehen wir dies- ungenügenden Personalausstattung.

Denn die aktuelle Situation stellt sich nach wie vor folgendermaßen dar:

In der Regel ist eine Heilpädagogin/Heilpädagogische Förderlehrerin in diesen SVEs eingesetzt. Unterstützt wird sie meistens von einer „SPS 2-Praktikantin“ (= eine Jahrespraktikantin im zweiten Vorpraktikumsjahr mit dem Berufsziel „Staatlich anerkannte Erzieherin“). Diese Praktikantinnen fehlen grundsätzlich an 44-48 Tagen an der Einrichtung, weil sie ihre theoretisch begleitende Ausbildung an der Fachakademie ableisten.

Teilweise gibt es auch noch folgende Personalsituation: Zwei SVE-Gruppen „teilen“ sich eine Praktikantin. Bei einer Gruppenstärke von ca. 10-12 Kindern stellt dies eine schwierige Situation dar; umso mehr als bei den Kindern, welche eine SVE besuchen, neben der originären „Behinderung“ sehr oft weitere Beeinträchtigungen auftreten, wie z.B. umfassende Entwicklungsverzögerungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten. Sie sind deshalb besonders auf eine fachlich fundierte, sehr individuelle, differenzierte und umfassende Förderung angewiesen.

Das derzeit zur Verfügung gestellte Personal kann aber diesen -berechtigten- Ansprüchen der verschiedenen, teils massiven Förderbedarfe in keiner Weise gerecht werden! Dies wäre aber sehr wichtig, gerade auch unter dem Aspekt, den betroffenen Kindern zunehmend eine Teilhabe an einem inklusiven (Regel-)Schulsystem zu ermöglichen.

Deshalb bittet die KEG das „KM“, **jeder SVE eine fachlich voll ausgebildete, qualifizierte** Zweitkraft zur Verfügung zu stellen -entweder eine Erzieherin oder eine Kinderpflegerin. Erst mit diesem Fachpersonal erscheint uns eine konstante, individuelle Förderung aller Kinder in der SVE als möglich. Nur so kann die Schulvorbereitende Einrichtung aus unserer Sicht ihrem wichtigen Auftrag gerecht werden!

Wir bitten das Kultusministerium, sich für die Schaffung einer Stelle für eine ausgebildete Zweitkraft (s.o.) in jeder Gruppe der Schulvorbereitenden Einrichtungen einzusetzen und „stark zu machen“, damit dieser personell-fachliche Mangel möglichst bald behoben wird.



Landesverband Bayern

**Referat Förderschulen
und Sonderpädagogik**

Herzogspitalstraße 13
80331 München

089 23 68 57 70 0
sonderpaedagogik@keg-bayern.de

KEG Bayern * Herzogspitalstraße 13 * 80331 München

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Herrn Stefan Graf, Amtschef
Salvatorstraße 2
80327 München

10. Mai 2021

Schulische Pflegekräfte/Schulbegleitung an Förderschulen

Sehr geehrter Herr Graf,

das Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen der Katholischen Erziehergemeinschaft Bayern (KEG) wendet sich mit diesem Schreiben in der Thematik „Schulische Pflegekräfte/Schulbegleitung“ an das Kultusministerium.

Die Stunden der Kinderpfleger*innen, die Förderschulen von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt werden, waren jahrelang „gedeckt“. Entsprechende Stellen wurden nicht vermehrt. Dies ist in der jüngsten Vergangenheit erfreulicherweise korrigiert worden, indem eine Mehrung der entsprechenden Stunden vorgenommen wurde. Herzlichen Dank für die Verbesserungen!

Trotzdem ist aus unserer Sicht nach wie vor festzustellen, dass der Staat dieser Aufgabe nicht in vollem Umfang gerecht wird und immer noch viel zu wenige Kinderpfleger*innen zur Verfügung stellt.

Die Bezirke und Jugendämter gleichen die entstehenden Lücken durch die Genehmigung von Schulbegleiter*innen als „einzelfallbezogene Hilfe“ aus. Diese „Schulbegleiterstunden“ müssen jedes Schuljahr durch die Erziehungsberechtigten aufs Neue beantragt werden. Die Genehmigung ist oft langwierig. Häufig kommt nicht qualifiziertes Personal zum Einsatz, da eine bestimmte Qualifikation nicht ausdrücklich verlangt wird.

Die Katholische Erziehergemeinschaft-Referat Sonderpädagogik/Förderschulen sieht hier seit Jahren großen Handlungsbedarf:

Zum einen reicht die Zahl der benötigten schulischen Pflegekräfte an Förderschulen grundsätzlich nach wie vor nicht aus: Hier müsste unbedingt nachgebessert werden. Zum anderen steht die Anstellung von Schulbegleiter*innen qualitativ auf labilen, unsicheren Füßen. Die Schulen brauchen auch hier Stabilität und Verlässlichkeit und Personal in ausreichender Zahl.

Die Schulbegleiter*innen für Förderschulen sollten eine entsprechende Ausbildung nachweisen. Wir erachten eine Ausbildung im Umfang und „Setting“ einer/s „staatlich geprüften Kinderpflegers/in“ als erforderlich (in manchen Fällen auch als Erzieher*in/ Fachkraft)

Die KEG hält eine zusätzliche sonder- und heilpädagogische Qualifizierung im Hinblick auf die verschiedenen Anforderungen in ihrem Einsatz an Förderschulen für erforderlich. Diese könnte ggf. berufsbegleitend erfolgen.

Die jährlich notwendige Beantragung von Schulbegleiter*innen -für je ein bestimmtes Kind- sollte aufgehoben werden. Diese stellt häufig die Ursache für Unsicherheiten dar, die den Schulen und den (oft privaten) Trägern entstehen.

Eine für die Schulen zweckmäßige Lösung wäre, jeder Schule einen Pool an Schulbegleiterstunden zur Verfügung zu stellen, dessen Umfang an Hand von „Hilfebedarfsgruppen“ der Schülerinnen und Schülern an Förderschulen berechnet werden könnte (Anmerkung: Hilfebedarfsgruppen werden z.T. der Finanzierung der Heilpädagogischen Tagesstätten zugrunde gelegt).

Der KEG ist bewusst, dass unsere Forderung mit den bisherigen Zuständigkeiten und Verfahrensweisen nicht realisiert werden kann. Uns ist auch bewusst, dass die Bezirke und Jugendämter ebenso wie das Kultusministerium betroffen sind. Deshalb sollten die Bezirke, Jugendämter und das Bayerische Kultusministerium gemeinsam eine einvernehmliche Lösung für die Finanzierung finden.

Die Katholische Erziehergemeinschaft bittet das Kultusministerium, sich diesem Anliegen verstärkt anzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Herbst
Referatsleiter Sonderpädagogik/Förderschulen

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Herrn
Thomas Herbst
KEG Landesverband Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

10.05.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.7-BO8202.0/47/3

München, 10.06.2021
Telefon: 089 2186 2767
Name: Herr Fritz

**Ihre Anfrage zu schulischen Pflegekräften und Schulbegleitern an
Förderschulen**

Sehr geehrter Herr Herbst,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.05.2021 an Herrn Amtschef Stefan Graf. In diesem schildern Sie ein Mangel an schulischen Pflegekräften sowie an Schulbegleitern. Bei Letzteren sehen Sie zudem Defizite in der Ausbildung.

Hierzu kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Pflegekräfte an Förderschulen unterstützen im Rahmen schulischer Angebote die Bildung, Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Sie übernehmen pflegerische Aufgaben und gegebenenfalls unterstützende Hilfestellungen, die in einer oder in mehreren Klassen oder Gruppen anfallen. Der Einsatz schulischer Pflegekräfte erfolgt unter pädagogischer Verantwortung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik gruppenbezogen und nicht

in Zuständigkeit für einzelne Schüler. Die Versorgung der Förderschulen mit schulischen Pflegekräften ist grundsätzlich auskömmlich. In den letzten Jahren konnte nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Bedarfe ein Ausbau der Stellen für Pflegekräfte erreicht werden, der fortgesetzt werden soll.

Hiervon zu unterscheiden ist der Einsatz von **Schulbegleitungen**. Die Individualbegleitung in der Schule ist eine bundesgesetzliche Leistung der Eingliederungshilfe nach § 112 SGB IX (bei körperlicher oder geistiger Behinderung) oder § 35a SGB VIII (bei seelische Behinderung) auf die bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht. Ihre Aufgabe ist es, den individuellen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf von Schülern mit Behinderung abzudecken und damit den Schulbesuch des behinderten Kindes zur ermöglichen oder zu erleichtern. Der Aufgabenbereich der Schulbegleiter kann keineswegs nur pflegerische Aufgaben umfassen. Sie helfen unter anderem auch bei lebenspraktischen Verrichtungen, unterstützen ganz allgemein bei der Orientierung im Schulalltag, leisten Hilfen bei behinderungsbedingten Problemen bei der Verständigung und umfasst auch individuelle heilpädagogische Hilfen (vgl. § 112 Abs. 1 Satz 3 SGB XII).

Die Schulbegleitung leistet in Ihrem gesetzlichen Aufgabenbereich einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe an schulischer Bildung für Schülerinnen und Schüler mit speziellen behinderungsspezifischen Bedarfen Die Schulbegleiter sind keine Zweitlehrer und auch kein schulisches Personal. Welche Qualifikation der Schulbegleiter mitbringen muss, hängt vom individuellen Unterstützungsbedarf des Kindes oder Jugendlichen ab, worüber der jeweilige Aufgaben- und Kostenträger nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles entscheidet. Dabei können je nach individuellem Hilfebedarf Hilfskräfte, qualifizierte Kräfte (z.B. Kinderpfleger, Heilerziehungspflegehelfer) und auch Fachkräfte (z.B. Erzieher, Heilerziehungspfleger) zum Einsatz kommen. Maßgeblich ist, dass die Schulbegleitung die jeweils notwendigen Kompetenzen mitbringt.

Die Frage, ob künftig die Schulen die Verantwortung für die Schulbegleitung alleine übernehmen sollen, wurde als schon seit langem vorgetragene Forderung der Landkreise und Bezirke im Vorfeld der Beratungen zum Bundesteilhabesetz eingehend und leidenschaftlich diskutiert. Der Bundesgesetzgeber hat sich aufgrund der Forderungen der Behindertenverbände und entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Beibehaltung des Individualanspruchs auf Schulbegleitung entschieden und die Hilfen zur Teilhabe an Bildung an Schulen und Hochschulen in § 112 SGB IX weiterhin als Aufgabe der Träger der Eingliederungshilfe benannt. Dabei wurden in § 112 SGB IX erstmals klarstellende Regelungen aufgenommen und in § 112 Abs. 4 SGB IX der Einsatz eines Schulbegleiters für mehrere Hilfeberechtigte (sog. Poolbildung) ermöglicht.

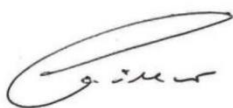
Sehr geehrter Herr Herbst,

damit Teilhabe gelingt, müssen alle zuständigen Aufgabenträger (wie beispielsweise der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Gesundheitspflege) ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen und zusammenarbeiten. Auch bei verbesserter Ausstattung mit schulischen Pflegekräften und einer Ausweitung der Unterstützung durch schulisches Personal wird aufgrund des kontextabhängigen individuellen Hilfebedarfs weiterhin die Notwendigkeit der Schulbegleitung als Leistung der Eingliederungshilfe bestehen bleiben. Für eine gelingende Teilhabe und Entwicklung des jungen Menschen mit Schulbegleitung ist es von zentraler Bedeutung, dass Schule und Eingliederungshilfe bzw. Schulbegleitung gut zusammenarbeiten, ihre Ziele und Maßnahmen aufeinander abstimmen (verschiedene Zuständigkeiten – gemeinsame Verantwortung) und dem Hilfe- bzw. Förderbedarf bestmöglich Rechnung tragen. Hierzu wird seit dem Schuljahr 2019/20 im Rahmen eines Modellprojekts zur Poolbildung erprobt, wie die Schulbegleitung sinnvoll eingesetzt, Synergien genutzt und die Mittel unter Verbesserung der Teilhabe der Leistungsberechtigten effizienter eingesetzt werden können. Im Rahmen des Modellprojekts wird auch erprobt, welche Rolle die Schule bzw. die Schulleitung beim Einsatz von Schulbegleitern spielen kann, um eine bessere Eingliederung der Schulbegleitungen in den Schulbetrieb er-

reichen zu können. Auch wenn das Projekt pandemiebedingt nur eingeschränkt durchgeführt werden konnte, stimmen die ersten Erfahrungen mit dem Projekt positiv.

Ich hoffe, dass ich Ihnen damit einen Überblick zu den von Ihnen angesprochenen Fragen zur Schulbegleitung und zu schulischen Pflegekräften geben konnte und möchte es nicht versäumen, Ihnen an dieser Stelle für Ihren großen Einsatz für Kinder mit Behinderungen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hubert Killer', with a large, sweeping flourish at the beginning.

Hubert Killer

Ministerialrat

Berufseinstiegsbegleitung wird fortgesetzt (aus: Christ und Bildung 3/2021)

Die Berufseinstiegsbegleitung für Schülerinnen und Schüler an Mittel- und Förderschulen gilt als „wertvolles Instrument für die Bildungsgerechtigkeit in Bayern“. Ziel sei es nach Auffassung des früheren Kultusministers Bernd Sibler, dass „auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler die besten Chancen für ein erfolgreiches Schulleben und einen guten Start in Ausbildung und Beruf haben.“ (vgl. Pressemitteilung vom 18.07.2018 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus).

Die Maßnahme wird zur Hälfte von der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Die andere Hälfte bezahlte bis vor zwei Jahren der Bund aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. In den letzten beiden Schuljahren übernahm der Freistaat Bayern nun den Anteil an der Förderung aus eigenen Mitteln des ESF-Fonds.

Die Bayerische Staatsregierung plante, die staatliche Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) ab 2021 einzustellen.

Die KEG Bayern und hier im Speziellen das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen setzte sich vehement für die Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung ein. Bei einer gemeinsamen Videokonferenz mit Herrn Amtsleiter Ministerialdirigent Stefan Graf und weiteren Vertretern des Kultusministeriums konnten Walburga Krefting, KEG-Landesvorsitzende und Thomas Herbst, Referatsleiter Sonderpädagogik/Förderschulen Argumente zur Weiterführung der Maßnahme vorbringen.

Die Intervention der KEG und weiterer Verbände hat sich gelohnt: Nach einem fraktionsübergreifenden Beschluss des Haushaltsausschusses soll die Maßnahme nun entgegen der ursprünglichen Planung weitergeführt werden.

Thomas Herbst, im Namen des Landesreferats Sonderpädagogik/Förderschulen

Am 05.05.21, 11:50 schrieb Pressestelle <presse@stmuk.bayern.de>:

Berufseinstiegsbegleitung wird fortgesetzt - Kultus- und Arbeitsministerium fördern Jugendliche, die Unterstützung beim Übergang vom Schul- ins Berufsleben benötigen

MÜNCHEN. Nun ist es offiziell: Der Freistaat Bayern setzt seine Unterstützung beim Übergang vom Schul- ins Berufsleben fort. Kultus- und Arbeitsministerium leisten einen entscheidenden finanziellen Beitrag bei der Fortführung der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit auch für den nächsten möglichen Teilnehmerjahrgang (Schuljahr 2021/2022). Dazu Kultusminister Michael Piazzolo: „Der Einstieg ins Berufsleben ist von jeher ein sehr wichtiger Schritt im Leben eines jungen Menschen. Durch die Corona-Pandemie wird dieser oft noch einmal erschwert. Wir als Staatsregierung wollen und müssen hier unterstützen, denn es ist unser Anspruch, alle jungen Menschen im Blick zu behalten. Ich bin daher froh, dass wir und das Arbeitsministerium dieses erfolgreiche Modell gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit weiterführen können.“

Arbeitsministerin Carolina Trautner: „Wir unterstützen junge Menschen mit Schwierigkeiten bei der Berufsorientierung und beim Berufseinstieg mit vielen zielgerichteten Maßnahmen und Programmen. Auch wenn der bayerische Ausbildungsmarkt weiterhin stabil ist, brauchen Jugendliche aufgrund der erschwerten Umstände in der Corona-Pandemie bestmögliche Begleitung. Deshalb unterstützen Kultus- und Arbeitsministerium die Berufseinstiegsbegleitung für eine weitere Kohorte. Denn jede und jeder soll in diesen herausfordernden Zeiten die individuell besten Chancen auf einen guten Start ins Berufsleben haben.“

Mit der Berufseinstiegsbegleitung können junge Menschen gefördert werden, die Unterstützung benötigen, den Abschluss einer allgemeinbildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Ähnlich wie die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) handelt es sich um eine individuelle sozialpädagogische Maßnahme, die in der Vorabgangsklasse beginnt und die Brücke bis in die ersten Ausbildungsjahre hinein schlägt. Die Berufseinstiegsbegleitung wird für den nächsten Teilnehmerjahrgang von Kultus- und Arbeitsministerium gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus
Pressestelle
Salvatorstr. 2 - 80333 München
Tel: 089/2186-2106 - Fax: 089/2186-2881
E-Mail: presse@stmuk.bayern.de
www.km.bayern.de

Pressemitteilungen abonnieren oder abbestellen unter
<https://www.km.bayern.de/newsletter.html>

Berufliche Bildung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf/ Berufsvorbereitung/Berufsorientierung

⇒ zusammengestellt durch das KEG-Referat Sonderpädagogik/Förderschulen

1. Am Lernort Schule

Der Lehrplan für das Sonderpädagogische Förderzentrum (Rahmenlehrplan und „Lehrplan Plus“) bietet gute Möglichkeiten zur Berufsvorbereitung und Berufsorientierung. Er behandelt Themen aus der Berufs- und Arbeitswelt ebenso wie Themen der Lebensplanung und -gestaltung. Er bietet grundlegende Informationen über die berufs- und Arbeitswelt, gibt Einblicke in die Vielfalt von Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, ermöglicht praktische Erfahrungen und baut auf Schlüsselqualifikationen. Er lässt durch die reale Begegnung mit der Berufs- und Arbeitswelt individuelle Erfahrungen sammeln und auf diesem Weg die eigene Leistungsfähigkeit besser einschätzen und die eigenen Kompetenzen besser beurteilen. Die Schüler erwerben Wissen über unterschiedliche Betriebsstrukturen und unterschiedliche Berufsbilder, Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer und über Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Schwerpunkte der Vorbereitung auf Beruf und Arbeit sind dabei:

- Jahrgangsstufe 7: Betriebserkundungen
- Jahrgangsstufe 8: Praktika in Sonderberufsschulen, Berufsbildungswerken, überbetrieblichen Werkstätten und in Betrieben
- Jahrgangsstufe 9: individuell ausgewählte, „zielgerichtete“ Praktika

Entwicklungs- und Leistungsbericht: in der Regel zum Abschlusszeugnis

= Sonderpädagogisches Gutachten: durch Schule und Berufsberatung, mit Festlegung über sonderpädagogischen Förderbedarf, Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung, Empfehlungen zur weiteren Beschulung und weiteren Maßnahmen.

Den Schülern müssen dabei fachpraktische Inhalte vermittelt werden. Die Berufswahlentscheidung muss durch ein weites Angebot in der realen Arbeitswelt unterstützt werden. Diese Forderung kann nur durch gezielte Praktika erreicht werden. Diese Praktika müssen aufgewertet werden, v.a. hinsichtlich der Auswahl der Betriebe, deren Wertschätzung und auch der Bewertung durch die Schule. Sie müssen spezifisch vorbereitet und durch die Schule begleitet werden. So erhalten die Lehrkräfte ihrerseits wichtige Informationen über die Fähigkeiten ihrer Schüler, welche sie bei der gesamten Berufsorientierung, beim Entwicklungs- und Leistungsbericht und beim sonderpädagogischen Gutachten einzubringen haben. Sie dienen auch der offiziellen Berufsberatung durch die Arbeitsagentur als Grundlage. Somit erhalten die Fähigkeiten und der Berufswunsch der Schüler die nötige Berücksichtigung.

Die Lehrkräfte an Förderschulen müssen in besonderem Maße auf diese Aufgabe vorbereitet werden, durch praxisorientierte Fortbildungen. Sie sollen sich die Inhalte, welche sie den Schülern vermitteln, selbst aneignen. Dazu gehört auch, dass die Lehrkräfte ein möglichst breites Wissen über Arbeitsweisen der verschiedenen Berufe und dessen Anforderungen besitzen.

Auch die Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe müssen Kenntnis über den Personenkreis, vor allem auch über deren Fähigkeiten gewinnen, wobei auch hier wieder die Lehrer der Förderschule gefordert sind.

Die Berufsberatung muss eng mit der Schule zusammenarbeiten und dabei die Erfahrungen der Schüler und die Kenntnisse der Lehrkräfte über die Kompetenzen der Schüler berücksichtigen. Ähnlich verhält es sich mit dem (Arbeits-)

Psychologischen Dienst: Dieser sollte Beobachtungen und Beurteilungen der Schule in seine Entscheidung miteinbeziehen!

Der Unterricht in der Berufsschule unterscheidet sich deutlich vom kleinschrittigen Lernen, wie er an der Förderschule praktiziert werden muss. Die Schüler müssen aber an das Lernen mit Lernfeldern herangeführt werden, weg vom Lernen in einzelnen Fächern hin zu einer erweiterten Form des Projektunterrichts. Dies gilt für die Oberstufe, spätestens für die 9. Jahrgangsstufe. Besonders gefördert werden muss auch das selbständige Lernen, auch als Grundlage für das spätere weiterführende Lernen.

Die Berufseinstiegsbegleitung stellt eine besonders wirksame Maßnahme für den Übertritt von Förderschülern von der Schule in den Beruf dar. Sie ist hilfreich und wünschenswert, da sie lange Zeit die Schüler begleitet, als individuelle Hilfe vom 8. Schülerjahrgang bis ein halbes Jahr nach der Aufnahme einer Ausbildung. Sie ist also konzipiert für Berufswege auf dem „Ersten Arbeitsmarkt“. Sie ist ein vertrauter Ansprechpartner für beide „Seiten“, den Auszubildenden sowie den Ausbildungsbetrieb. Der große Vorteil liegt darin, dass der Berufseinstiegsbegleiter den jungen Menschen in der schwierigen Phase des unmittelbaren Berufseinstiegs begleiten kann.

Dieses Angebot sollte eine Dauereinrichtung sein und sie sollte grundsätzlich angeboten werden, von jedem Arbeitsamt aus. Hier werden finanzielle Mittel eingesetzt, die sich auszahlen.

2. Der Übertritt von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Schule in das Berufsleben

Für diesen Schritt müssen die Schulen und die Berufsberatung sehr gut zusammenarbeiten. Vorausgegangen muss die Berufsvorbereitung sein, wie sie in den Lehrplänen vorgesehen ist. Dabei ist großer Wert zu legen auf das Kennenlernen der realen Arbeitswelt durch Praktika. Die **Berufsbegleitung** ist dabei eine wertvolle Unterstützung. Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern müssen auch gut informiert sein über die Möglichkeiten der Beschulung nach Beendigung der Volksschulpflichtzeit: über die reguläre Berufsschule, die Förderberufsschule, das Berufsgrundschuljahr, das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsbildungswerk.

Auch die Betriebe, welche einen Schüler der Förderschule ausbilden werden, müssen darüber Bescheid wissen. Gut informiert müssen sie auch sein über die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung bei der Ausbildung von Förderschülern, und zwar möglichst über einen Ansprechpartner; dies sollte am zweckmäßigsten die „Agentur für Arbeit“ sein. Über sie sollten die Betriebe alle Fördermöglichkeiten erfahren, welche Leistungen es gibt und wo und wie eine Förderung beantragt werden kann, z.B. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder für die Kosten einer **Ausbildungsassistenz**, Kostenersatz für zusätzliche Aufwendungen.

Ganz besonders wichtig ist für den Betrieb die Kenntnis der Besonderheiten des Auszubildenden. Dies umfasst nicht nur seine Kompetenzen und Fähigkeiten sowie seine Schwächen, sondern auch seine Verhaltensweisen, wie z.B. langsames Lern- und Arbeitstempo, erschwerte Aufnahmefähigkeit und Flexibilität/ Umstellungsvermögen oder auch das bevorzugte Lernen durch Tun. Dabei ist es erforderlich, dass der unmittelbare Vorgesetzte (Meister) darüber informiert ist und über die individuellen Bedarfe und über

pädagogische Kenntnisse verfügt. Nur so kann **inklusive Eingliederung** gelingen. Dazu sind enge Kontakte zwischen Schule und Ausbildungsbetrieb erforderlich, um diese Kenntnisse zu ermöglichen. Dabei sind die Lehrkräfte intensiv gefordert.

Durch **Praktika in den Bildungseinrichtungen** -im 8. Schulbesuchsjahr- lernen nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer der Förderschule Lehrkräfte der (Sonder-) Berufsschule, des Berufsvorbereitungsjahres oder des Berufsbildungswerkes kennen. Diese Kontakte ermöglichen einen leichteren Eintritt ins Berufsleben.

Zu diesem Schritt ins Arbeitsleben müssen **alle Beteiligten** -Lehrer, Schüler, Eltern, Berufsberater, Ausbildungsbetriebe, ggf. Berufseinstiegsbegleiter- zusammenwirken, die vielfältigen Beratungs- und Förderangebote genutzt und alle Besonderheiten des Auszubildenden berücksichtigt werden. Nur so kann dieser Schritt gelingen – und können alle Potenziale genutzt werden!

Quellen:

- Berufsbildungsbericht der Bundesregierung
- Die Bayerischen SFZ - Lehrpläne der Oberstufe
- „Inklusive Führung“- So gelingt die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Unternehmen (vom „Unternehmen – Netzwerk INKLUSION“)

PRESSEMITTEILUNG

08/2021 | 04.05.2021

Bundesweites Portal für Jugendberufsagenturen online

BIBB unterstützt mit neuer Servicestelle die Zusammenarbeit am Übergang Schule - Beruf



© Maurice Hüsni

Die beim **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)** eingerichtete Servicestelle Jugendberufsagenturen veröffentlicht mit dem Portal www.servicestelle-jba.de ein neues Unterstützungsangebot für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule - Beruf. Das Portal richtet sich an Fach- und Führungskräfte in Jugendberufsagenturen oder anders benannten Arbeitsbündnissen. Auch interessierte Fachleute aus Verwaltung und Wissenschaft werden angesprochen. Das Angebot umfasst Berichte und Empfehlungen aus der Praxis, wissenschaftliche Beiträge sowie einen bundesweiten Überblick über die Entwicklung von Jugendberufsagenturen. Damit unterstützt die Servicestelle die fachliche Arbeit von Jugendberufsagenturen unmittelbar.

"Es ist mir ein großes Anliegen, dass junge Menschen einfach und schnell Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf erhalten", erklärt **BIBB-Präsident Friedrich Hubert Esser**. "Gerade die Phase des Übergangs ist eine entscheidende, um junge Menschen in ihrer beruflichen Entwicklung zu stärken und damit einen Beitrag zur künftigen Fachkräftesicherung zu leisten. In einer Zeit, in der durch die Corona-Pandemie die Möglichkeiten der Berufsorientierung, der Durchführung von Praktika sowie die Teilnahme an Ausbildungsmessen nahezu zum Erliegen gekommen sind, ist es umso wichtiger, dass Jugendlichen und jungen

Erwachsenen mit den Jugendberufsagenturen ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht."

Das Informationsportal ist eines von mehreren Unterstützungsangeboten der Servicestelle Jugendberufsagenturen. Sie versteht sich als zentrale Ansprechpartnerin und Unterstützerin für Jugendberufsagenturen und nimmt dabei alle Rechtskreise nach Sozialgesetzbuch (SGB II, III und VIII) in den Blick. Durch die Zusammenarbeit sollen junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf optimal und bedarfsorientiert unterstützt werden. An vielen Orten in Deutschland bieten daher die zuständigen Sozialleistungsträger Agentur für Arbeit (SGB III), Jobcenter (SGB II) und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (SGB VIII) ihre Leistungen gemeinsam an; oft bezeichnen sie sich als Jugendberufsagentur. Häufig arbeiten diese Bündnisse mit weiteren Netzwerkpartnern wie Schulen, Unternehmen, Kammern und sozialen Einrichtungen zusammen.

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen ist eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und angesiedelt im Bundesinstitut für Berufsbildung. Sie agiert in enger Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden. Auch die Expertise des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Länder fließt in die Arbeit der Servicestelle Jugendberufsagenturen ein.

Das Portal und weitere Informationen zur Servicestelle Jugendberufsagenturen finden Sie unter www.servicestelle-jba.de

Kontakt:

SERVICESTELLE JUGENDBERUFSAGENTUREN

im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107-1070

Mail: kontakt@servicestelle-jba.de

Web: www.servicestelle-jba.de